



Amt Lützow-Lübstorf

- Der Amtsvorsteher –

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

über die	Sitzung des Amtsausschusses Lützow-Lübstorf
Sitzungstermin:	15.09.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:08 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus, Gemeinderaum

Anwesend

Herr Jörg Haase

Herr Sven Baltrusch

Herr Alexander Dutz

Herr Michael Gräning

Herr Tino Just

Herr Frank Konkol

Herr Frank Mennerich

Herr Björn Oelze

bis 21:00 Uhr

Herr Hansjörg Rotermann

Frau Christina Schmeichel

Herr Claus Wergin

Herr Michael Pagel

Herr Helmut Haberer

Vertretung für Herrn Lepp

Herr Frank Oldorf

Vertretung für Herrn Redweik

Herr Hans-Jürgen Zobjack

Vertretung für Frau Habicht

Herr Björn Kanning

LVB

Frau Kathleen Osgarth

FDL 1

Herr Martin Pflughaupt

FDL 2

Herr Jan Reeck

FDL 3

Frau Janine Weber

FDL4

Frau Kathrin Ahrens

Abwesend

Frau Bärbel Eichenbrot

entschuldigt

Herr Hartmut Lepp

entschuldigt

Herr Erwin Redweik

entschuldigt

Frau Dr. Anne Ringlepp

entschuldigt

Herr Jürgen Unger

entschuldigt

Herr Tino Waldrapp

entschuldigt

Frau Rita Habicht

entschuldigt

Herr Nando Kallweit

entschuldigt

Gäste

Herr Dr. Pomsel (GV Klein Trebbow)

Herr Steyer (GV Alt Meteln)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bericht des Amtsvorstehers, der Ausschussvorsitzenden sowie der Vorstandsmitglieder der Zweckverbände	
5	Entsendung eines Bürgermeisters in das Kuratorium für das UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee	20/LVB/003/2025
6	Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung für Wahlen an die Gemeindewahlleiterin und deren Stellvertreterin	20/FD I/080/2025
7	Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg	20/FD I/081/2025
8	Vorstellung des Fachdienstes III - Bauverwaltung	
9	Zukunft Bauamtsarchiv	
10	Stand zur Kommunalen Wärmeplanung sowie weitere Verfahrensweise	
11	Zwischenstand zur Planung: Anbau Amtsgebäude	
12	Aussicht Amtshaushalt 2026 (weiterer Ablauf)	
13	Erste Bilanz zur Grundsteuerreform (inkl. Grundsteuerhebesätze)	
14	SessionNet- Stand zur Einbindung der Bürgermeister in den Workflow	
15	Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten	

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher Jörg Haase begrüßt die anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses, die Gäste sowie die Vertreter des Amtes und die Protokollantin.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Der Ausschuss ist mit 15 von 20 Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Haase weist darauf hin, dass in der Tagesordnung die Protokollbestätigung fehle. Dies sei versehentlich untergegangen, werde jedoch für die nächste Sitzung berücksichtigt.

Es gibt keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form festgesetzt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 4

Bericht des Amtsvorstehers, der Ausschussvorsitzenden sowie der Vorstandsmitglieder der Zweckverbände

Jörg Haase berichtet, dass er seinen Tätigkeitsbericht, der zuvor kurzfristig an die Mitglieder des Amtsausschusses versandt wurde, in der Sitzung vorträgt. Er erläutert, dass aufgrund der Sommerferien und seiner persönlichen Verpflichtungen in der Erntezeit in den letzten drei Monaten kein schriftlicher Zwischenbericht erstellt wurde. In seinem Bericht fasst er die Aktivitäten seit der letzten Ausschusssitzung zusammen. (Anlage 1)

Hansjörg Rotermann erkundigt sich nach der Verrechnung der Kosten für das Archiv im Amtsgebäude Galgenberg 16. Jörg Haase erklärt, dass die Mieteinnahmen des Gebäudes derzeit dem Amt zufließen und die genutzten Flächen anteilig berechnet würden. Er kündigt an, dass die Flächenbedarfe des Amtes und des Amtsbauhofes genauer geprüft und die Ergebnisse in der nächsten Bürgermeisterberatung vorgestellt würden. Zudem müsse über die zukünftige Nutzung des „alten Bauamtsarchives“ beim Theodor Körner Haus entschieden werden, wobei auch eine wirtschaftliche Nutzung durch Vermietung oder ein Verkauf in Betracht gezogen werde.

Sven Baltrusch berichtet über den Stand der Leader-Projekte. Insgesamt seien 23 Projekte mit einer Gesamtsumme von 2,2 Millionen Euro eingereicht worden, davon sechs aus dem Amt. Der Leader-Förderanteil betrage 1,23 Millionen Euro. Die Jury werde am 15. Oktober 2025 über die Förderzusagen entscheiden.

Michael Gräning informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss nicht getagt habe. Er habe jedoch mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Hochgraef gesprochen, die bis Anfang Oktober acht Jahresabschlüsse fertigstellen wolle.

Claus Wergin berichtet, dass der Schulausschuss ebenfalls nicht getagt habe, jedoch 71 Bewerbungen für die Stelle eines Hausmeisters gesichtet worden seien. Zehn Bewerber seien zu Gesprächen eingeladen worden, von denen neun erschienen seien. Die Auswahl habe sich auf jüngere Bewerber konzentriert, um eine langfristige Perspektive zu gewährleisten.

Christina Schmeichel berichtet von der dritten Sitzung des Zweckverbandes Radegast im Juli, bei der das Zentralkläwerk in Bülow besichtigt wurde. Sie hebt hervor, dass die Energieeigenversorgung des Zweckverbandes derzeit bei 43 % liege und durch weitere Photovoltaikanlagen auf über 50 % gesteigert werden solle. Zudem habe es im Juli einen Vorfall in Groß Rünz gegeben, bei dem die Nutzung eines Hydranten nicht angezeigt wurde, wodurch ein kompletter Versorgungsausfall verursacht worden sei. Der Zweckverband werde hierzu weitere Informationen für die Feuerwehren ausarbeiten. Jörg Haase ergänzt, dass die Kritik an der Nutzung von Hydranten bereits auf der letzten Amtswehrleitertagung thematisiert worden sei.

TOP 5	Entsendung eines Bürgermeisters in das Kuratorium für das UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee	20/LVB/003/2025
--------------	--	------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß der Satzung des Kuratoriums für das UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee entsendet das Amt Lützw-Lübstorf zwei Vertreter als Mitglieder in das Gremium. Neben dem LVB ist dies gem. § 3 Abs. 1 der Satzung auch „ein aus der Mitte des jeweiligen Amtsausschusses gewählter Bürgermeister“.

Notwendigkeit:

Durch den Rücktritt des Bürgermeisters Matthias Wiegand ist der Posten nachzubesetzen.

Beschluss Nr.: 10/2025

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Lützw-Lübstorf entsendet

Nando Kallweit

als weiteres Mitglied in das Kuratorium für das UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee.

Anlagen zum Beschluss:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	20
Davon besetzte Mandate:	20
Davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6	Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung für Wahlen an die Gemeindewahlleiterin und deren Stellvertreterin	20/FD I/080/2025
--------------	---	-----------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 1 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung vom 02. März 2011 – LKWO M-V (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Februar 2024 (GVOBl. M-V S. 46), wurden durch die

Amtsausschusses Lützw-Lübstorf vom 15.09.2025

amtsangehörigen Gemeinden die Aufgaben der Gemeindewahlleitung insgesamt auf den Amtsvorsteher des Amtes Lützow-Lübstorf übertragen.

Hinweise des Amtes:

Damit der Amtsvorsteher und der LVB (welche gemäß § 1 Abs. 2 LKWO M-V als Gemeindewahlleiter bestimmt sind) entlastet werden, ist für die Wahlen:

- Europawahl
- Bundestagswahl
- Landtagswahl
- Landratswahl
- Kreistagswahl
- Bürgermeisterwahl
- Gemeindevertretungswahl

erforderlich, einen Gemeindewahlleiter und einen Stellvertreter zu bestimmen.

Gemäß § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom 16. Dezember 2010 – LKWG M-V (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 183), hat der Amtsausschuss über die Besetzung der Wahlleitung zu befinden.

§ 9 LKWG M-V Wahlleitung

(1) Die Wahlleitung trägt im Rahmen ihrer Aufgaben die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

(2) Die Landeswahlleitung und ihre Stellvertretung werden von der Landesregierung bestellt. Ihre Namen werden vom Innenministerium öffentlich bekannt gemacht.

(3) Die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen werden von den Vertretungen gewählt. Ihre Namen werden von den Kommunen öffentlich bekannt gemacht.

(4) Alle Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen bleiben bis zu einer Neubesetzung im Amt.

Beschluss Nr.: 11/2025

Beschluss:

Der Amtsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Aufgaben der Gemeindewahlleitung für die oben genannten Wahlen werden an Frau Kathleen Osgarth als Gemeindewahlleiterin und an Frau Anja Schäfer als Stellvertretung übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	20
Davon besetzte Mandate:	20
Davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7**Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg****20/FD
I/081/2025****Sachverhalt/Begründung:**

Der Landkreis Nordwestmecklenburg beabsichtigte im Jahr 2023 die Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis anzupassen.

Zu diesem Zeitpunkt lag dem Landkreis ein Antrag Brüsewitzer Eltern nebst Unterschriftensammlung vor. Diese wünschten eine Änderung der Einzugsgebiete: Die Orte Brüsewitz, Gottmannsförde, Herren Steinfeld und Groß Brütz sollten ab der Sekundarstufe I der Regionalen Schule Lützow (**aktuell noch Lübstorf**) zugeordnet werden.

Gründe hierfür seien u. a. die Busfahrtzeiten, die Fahrtdauer und die Fahrtkosten.

Grundsätzlich besteht ein freies Schulwahlrecht ab Sekundarstufe I. Dies nutzen aktuell die Eltern der Gemeinde Brüsewitz. Viele Kinder werden bereits in Lützow beschult. Die Fahrtkosten müssen in dem Fall von den Eltern getragen werden. Der Schulverband Lützow unterstützt die Eltern hierbei und erstattet 50 % der jährlichen Fahrtkosten.

Die Gemeindevertretung Brüsewitz hat sich auf ihrer Sitzung am 21.02.2023 einstimmig für eine Änderung der Schuleinzugsbereichssatzung ausgesprochen (Beschluss-Nr.: 17/2023).

Hinweise des Amtes:

Die angedachte Satzungsänderung aus dem Jahr 2023 ist bis heute nicht in den Kreistag eingebracht worden. Nunmehr legte der Landkreis Nordwestmecklenburg einen neuen Entwurf der o. g. Satzung mit der vorgenannten Änderung vor.

Sofern die Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen mit diesem Änderungsantrag durch den Kreistag beschlossen wird, muss die Hauptsatzung des Amtes Lützow-Lübstorf in Bezug auf § 5 Ausschüsse (a) Schulausschuss der Amtsschule Lübstorf angepasst werden.

weitere Informationen zum vorgenannten Sachverhalt:

- 73 Kinder der Gemeinde Brüsewitz werden ab Sekundarstufe I beschult, davon besuchen:
 - o 17 Kinder die Schule Lübstorf (Schullasten EUR 1.669,32)
 - o 36 Kinder die Schule Lützow (Schullasten EUR 1.512,76)
 - o 13 Kinder eine Privatschule
 - o 7 Kinder eine Schule in Gadebusch
- Die Gemeinden Brüsewitz und Cramonshagen beteiligen sich nicht an den Investitionskosten für die Amtsschule Lübstorf. Grund hierfür ist die finanzielle Verpflichtung bzgl. Investitionen und Unterhaltung des Schulstandortes Brüsewitz. Beide Gemeinden sind Mitglied im Schulverband Brüsewitz.

Weitere Änderungen im Satzungsentwurf:

- Schulverband Brüsewitz: Gemeinde Dragun hat Mitgliedschaft gekündigt
- Schulverband Lützow: Gemeinde Grambow wird dem Schulverband als Mitglied

beitreten

- Für die Erarbeitung der in diesem Zusammenhang erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verträge, nebst Auseinandersetzungs- und Beitrittsvereinbarungen, ist die Anwaltskanzlei GKMP Pencereci Partnerschaftsgesellschaft mbB mandatiert.

Gemeinde Pingelshagen: Vereinbarung mit der Stadt Schwerin

Zusätzlich berichtet Kathleen Osgarth, dass die Gemeinde Grambow beschlossen habe, zukünftig Mitglied im Schulverband Lützwow zu werden, nachdem sie bisher nur Gastmitglied im Schulverband Brüsewitz gewesen sei. Ebenso habe die Gemeinde Dragun ihre Mitgliedschaft im Schulverband Brüsewitz gekündigt, um ihre Kinder zukünftig in einer anderen Schule beschulen zu lassen. Sie erklärt, dass der Anwalt Herr Pencereci beauftragt worden sei, die öffentlich-rechtlichen Verträge entsprechend anzupassen. Dies umfasse unter anderem die Bewertung und Verteilung von Vermögenswerten sowie die Erstellung eines Auseinandersetzungsvertrags zwischen den betroffenen Gemeinden und den Schulverbänden. Erste Ergebnisse lägen jedoch noch nicht vor.

TOP 8 Vorstellung des Fachdienstes III - Bauverwaltung

Herr Reeck stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2) den Fachdienst III – Bauverwaltung vor.

Im Anschluss schlägt Jan Reeck vor, die Kommunikation zwischen den Gemeinden und dem Amt zu verbessern, um die Zusammenarbeit zu erleichtern. Er regt an, Bauausschusstermine im Vorfeld besser zu koordinieren und die Aufgaben klarer zu definieren. Zudem plädiert er für eine stärkere Nutzung des Instruments "Geschäft der laufenden Verwaltung", um kleinere Maßnahmen ohne Beschluss der Gemeindevertretung umsetzen zu können. Er betont, dass dies jedoch die Zustimmung der Gemeinden erfordere.

Jörg Haase ergänzt, dass eine enge Abstimmung zwischen Finanzen, Bau und den Gemeinden notwendig sei, um die Prioritäten bei den Bauprojekten zu setzen. Er weist darauf hin, dass die Gemeinden realistische Haushaltspläne erstellen müssten, die nur Maßnahmen enthalten, die tatsächlich umgesetzt werden könnten. Hansjörg Rotermann hinterfragt die Realisierbarkeit der genannten Investitionssumme von 37,4 Millionen Euro und betont, dass viele Gemeinden auf Fördermittel angewiesen seien, die jedoch nicht immer in ausreichender Höhe zur Verfügung stünden.

Claus Wergin regt an, kleinere Aufgaben, die die Bauverwaltung belasten, auf Gemeindeebene zu lösen. Er schlägt vor, dass Bürgermeister oder Bauausschussvorsitzende kleinere Reparaturen oder Anschaffungen eigenständig beauftragen könnten, um die Arbeitsbelastung des Fachdienstes zu reduzieren. Jan Reeck stimmt dem zu und weist darauf hin, dass die Wertgrenzen für Vergaben angepasst wurden, sodass kleinere Maßnahmen bis zu einem bestimmten Betrag ohne umfangreiche Vergabeverfahren durchgeführt werden könnten.

Kathleen Osgarth weist darauf hin, dass Investitionen in gemeindeeigene Kitas oder verpachtete Einrichtungen immer mit dem Amt (Fachdienst 1) abgestimmt werden müssten, da diese in den Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis berücksichtigt werden müssten. Sie betont, dass dies auch für kleinere Reparaturen oder Anschaffungen gelte, um finanzielle Nachteile für die Gemeinden zu vermeiden.

21:00 Uhr – Herr Oelze verlässt die Sitzung

TOP 9 Zukunft Bauamtsarchiv

Jan Reeck erläutert, dass für das Gebäude des Bauamtsarchivs in den nächsten fünf bis zehn Jahren Investitionen erforderlich würden. Insbesondere das Dach und die Heizung müssten saniert werden. Er berichtet, dass das Gebäude derzeit übergangsweise teilweise für den Lützower Pflegedienst genutzt

werde, nachdem ein Teilbereich geräumt und die Unterlagen komprimiert worden seien. Er betont, dass die Akten nicht entsorgt, sondern lediglich sortiert würden. Einige Unterlagen, wie beispielsweise historische Verträge, könnten für die Gemeinden von Interesse sein und würden daher aufbewahrt. Reeck erklärt, dass er freitags zwei Stunden für die Sortierung der Akten einplane, da sich aktuell niemand intensiv mit dem Archiv beschäftigen könne. Ziel sei es, die Lagerung von Unterlagen im Bauamtsarchiv zu minimieren.

Björn Kanning ergänzt, dass mit Blick auf die Raumkapazitäten am Galgenberg perspektivisch eine Verlagerung des Bauamtsarchivs dorthin möglich sei. Er verweist darauf, dass bereits die Hälfte des alten Bauamtsarchivs freigeräumt worden sei, da dort eine Obdachlosenunterkunft bereitgehalten wurde. Kanning regt an, dass der Amtsausschuss entscheiden müsse, ob das Gebäude des Bauamtsarchivs langfristig behalten oder abgestoßen werden solle.

Claus Wergin erinnert an eine frühere Diskussion in einem Amtsausschuss, in der die Einrichtung einer geringfügigen Beschäftigungsstelle zur Unterstützung der Archivarbeit erwogen worden sei. Er fragt nach dem aktuellen Stand dieser Überlegungen. Jan Reeck erklärt, dass das Thema beim Sitzungsdienst angesiedelt sei und weitere Gespräche, unter anderem mit Frau Eichenbrot, erforderlich seien.

Jörg Haase stellt klar, dass keine Beschlüsse zur Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte gefasst worden seien. Stattdessen sei die physische Umstrukturierung des Archivs priorisiert worden. Er lobt die Fortschritte bei der Sortierung und betont, dass die kontinuierliche Arbeit am Archiv von zentraler Bedeutung sei. Haase erwähnt, dass Praktikantenstellen in Betracht gezogen würden, um die Archivarbeit zu unterstützen.

Claus Wergin weist darauf hin, dass im Haushalt 10.000 Euro für Maßnahmen zur Unterstützung der Archivierung veranschlagt seien. Jörg Haase und Björn Kanning stellen jedoch klar, dass diese Mittel für den Umzug des Archivs vorgesehen seien. Kanning erläutert, dass es bereits eine Archiv/Springer-stelle gäbe, die jedoch bislang unbesetzt geblieben sei. Haase betont abschließend, dass die kontinuierliche Umsetzung der Archivarbeit im Fokus stehe und regelmäßig in den Beratungen thematisiert werde.

TOP 10 Stand zur Kommunalen Wärmeplanung sowie weitere Verfahrensweise

Jan Reeck berichtet, dass am 10. Juli 2025 ein Akteurstreffen stattgefunden habe, bei dem alle relevanten Versorger, darunter Hanse Gas, Zweckverbände und die WEMAG, anwesend gewesen seien. Im Rahmen dieses Treffens sei das Projekt vorgestellt worden. Es sei festgestellt worden, dass zunächst eine Bestandsanalyse erforderlich sei. Die Gemeinde Cramonshagen habe sich als einzige gegen die Teilnahme entschieden, während alle anderen Gemeinden entsprechende Beschlüsse gefasst hätten. Die Fertigstellung der Analyse sei bis zum 31. März 2026 vorgesehen. Die Kosten würden auf die teilnehmenden Gemeinden umgelegt, während Cramonshagen keine finanziellen Verpflichtungen trage. Aktuell sammle man Bestandsdaten von Schornsteinfegern und Versorgern, um einen Überblick über die Verbrauchsdaten zu erhalten. Ab dem 1. November solle die Analyse offengelegt werden, und im Dezember oder Januar sei die Ausarbeitung einer Umsetzungsstrategie geplant.

Hansjörg Rotermann erkundigt sich, ob die Förderung von 35.000 Euro nur für sieben oder acht Gemeinden gelte. Jan Reeck bestätigt, dass die Förderung für die Gemeinden Gottesgabe, Grambow, Perlin, Pingelshagen, Seehof, Schildetal und Pokrent vorgesehen sei. Für die übrigen Gemeinden, die keine Förderung erhalten hätten, sei eine Finanzierung durch das Land in Aussicht gestellt worden. Björn Kanning ergänzt, dass die Förderung vollständig vom Land finanziert werde und die Gemeinden, die bereits eine Förderung erhalten hätten, lediglich die Differenz ausgezahlt bekämen.

Michael Gräning bringt die Frage auf, wie mit Gemeinden umzugehen sei, die mit den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung nicht einverstanden seien. Er verweist auf den Beschluss, wonach die Planung zwar vom Amt durchgeführt werde, die endgültige Entscheidung jedoch bei den Kommunen liege. Jörg Haase schlägt vor, diese Fragestellung zurückzustellen, bis weitere Recherchen durch Herrn Wilde abgeschlossen seien. Jan Reeck erläutert, dass bei einer Ablehnung durch eine Gemeinde das Land eingreifen und die Aufgabe an das Amt oder den Landkreis übertragen könne. Dies könne dazu führen, dass Fördermittel für zukünftige Maßnahmen, wie etwa Energienetze, nicht bewilligt würden.

Jörg Haase äußert abschließend Bedenken hinsichtlich der ausreichenden finanziellen Mittel und betont die Notwendigkeit, kontinuierlich an der Umsetzung der Wärmeplanung zu arbeiten. Er zeigt sich zuversichtlich, dass Herr Wilde die Entwicklungen im Blick behalte und die Gemeinden stets über den aktuellen Stand informiert würden.

TOP 11 Zwischenstand zur Planung: Anbau Amtsgebäude

Anhand von Bildmaterial (Anlage 3) erläutert der Fachdienstleiter III die Planung für das Amtsgebäude. Jan Reeck führt aus, dass es geringfügige Änderungen in der Planung gegeben habe. Beispielsweise sei der Versammlungsraum aufgrund der Anforderungen an die Barrierefreiheit vergrößert worden. Zudem sei ein bisher ungenutzter Raum über dem Bauamt entdeckt worden, der künftig als Technikraum für den Pufferspeicher der Heizungsanlage genutzt werde. Der Serverraum werde in ein anderes Büro verlegt, während der bisherige Serverraum zu einem Büro umgebaut werde. Im Dachgeschoss würden die EDV-Büros und Lagerflächen zusammengeführt.

Jan Reeck beschreibt die Änderungen im Erdgeschoss, wo barrierefreie Flächen gemäß der Bauvorlagenverordnung geschaffen worden seien. Der Besprechungsraum sei vergrößert worden, und der Windfangbereich werde umgestaltet. Der Bereich der Sparkasse bleibe erhalten, wobei der Tresorraum weiterhin genutzt werde. Im Obergeschoss werde ein großer Versammlungsraum mit flexiblen Trennwänden eingerichtet, der für größere Veranstaltungen genutzt werden könne.

Jan Reeck informiert, dass ein Energieberater die energetischen Maßnahmen berechne, um Fördermittel zu beantragen. Es werde geprüft, ob der Anbau als Gesamtkonzept oder in Einzelmaßnahmen eingereicht werden könne. Fördermittel könnten unter anderem über das Landesförderinstitut und die KfW beantragt werden. Für energetische Maßnahmen seien Zuschüsse von bis zu 50 % möglich, während für barrierefreie Maßnahmen noch keine genauen Angaben vorlägen.

TOP 12 Aussicht Amtshaushalt 2026 (weiterer Ablauf)

Martin Pflughaupt berichtet, dass die Frist für die Abgabe der Mittelanmeldungen für das HHJ 2026 bereits abgelaufen sei, jedoch noch nicht alle Anmeldungen, insbesondere für den Anbau, vorlägen. Er betont, dass die Amtsumlage in absoluter Höhe nicht erhöht werden solle, obwohl die prozentuale Amtsumlage aufgrund der voraussichtlich geringeren Finanzausstattung der Gemeinden steigen könnte. Martin Pflughaupt weist darauf hin, dass die Personalkosten, die etwa 75 % des Gesamthaushalts ausmachten, durch tarifliche Veränderungen steigen würden. Belastbare Aussagen könnten jedoch erst nach dem Orientierungsdatenerlass im November getroffen werden. Hinsichtlich des Anbaus sei eine Summe von etwa 2,5 bis 2,6 Millionen Euro im Gespräch, abzüglich möglicher Fördermittel. Die Finanzierung müsse noch geklärt werden.

Es sei noch zu klären, ob eine Kreditaufnahme oder eine Finanzierung über die Gemeinden erfolgen solle. Zudem betont er die Notwendigkeit, eine Terminkette für das weitere Vorgehen festzulegen. Er schlägt vor, zunächst einen Termin im Oktober mit der Arbeitsgruppe Haushalt zu vereinbaren und anschließend einen ersten Entwurf für den nächsten Amtsausschuss vorzubereiten.

Jörg Haase äußert, dass die bisherige Zusammensetzung der AG Haushalt weiterhin sinnvoll sei, da sie gut mit dem Rechnungsprüfungsausschuss harmonisiere und die Teilnehmer über die notwendige Erfahrung im Umgang mit Zahlen verfügten. Er schlägt vor, dass Herr Pflughaupt zu einem Termin Mitte Oktober die Mitglieder Herrn Rotermann, Herrn Gräning, Herrn Baltrusch, Herrn Waldraff, Herrn Dutz und Herrn Lepp einlade.

TOP 13 Erste Bilanz zur Grundsteuerreform (inkl. Grundsteuerhebesätze)

Martin Pflughaupt berichtet, dass alle bis zur Jahreshauptveranlagung 2025 vom Finanzamt erhaltenen Bescheide rechtzeitig verarbeitet worden seien. Dadurch habe eine ordnungsgemäße Veranlagung für alle Gemeinden erfolgen können. Nachträglich eingehende Bescheide, insbesondere Berichtigungen,

würden sukzessive eingearbeitet. Hinsichtlich der Widersprüche erklärt er, dass diese weitgehend abgearbeitet seien, wobei die meisten Widersprüche substanzlos gewesen seien und keine relevanten Gründe enthalten hätten, die den Bürgern hätten helfen können.

Er weist darauf hin, dass beim Finanzamt im Bereich der Grundsteuer A noch erhebliche Nacharbeiten ausstünden, insbesondere in Bezug auf Bescheide zu Verkäufen seit 2022. Dies könne zu weiteren Änderungen führen. Pflughaupt erläutert, dass die ursprünglich angestrebte Aufkommensneutralität der Reform aus haushalterischen Gründen nicht umsetzbar gewesen sei. Er hebt hervor, dass die schwierige Haushaltslage vieler Gemeinden eine Anpassung der Steuern auf Nivellierungshebesätze erforderlich mache, um Eingriffe der Rechtsaufsichtsbehörde zu vermeiden. Diese Empfehlung werde zunehmend von Gemeinden umgesetzt, was er als positiv bewertet.

Jörg Haase fragt nach der zeitlichen Perspektive, worauf Martin Pflughaupt erklärt, dass die nächste FAG-Runde im Jahr 2026 neue aufkommensneutrale Hebesätze festlegen werde. Er verweist darauf, dass größere Städte wie Rostock ihre Hebesätze bereits deutlich erhöht hätten, diese jedoch bis zur nächsten FAG-Runde festgeschrieben seien.

Michael Gräning erkundigt sich nach der Veröffentlichung geänderter Hebesätze. Martin Pflughaupt erläutert, dass die Bekanntmachung der beschlossenen Hebesätze bisher nach Genehmigung der Haushalte durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt sei. Diese seien auf der Homepage des Amtes veröffentlicht worden. Eine Tabelle zur Vergleichbarkeit der gemeindlichen Steuersätze sei ebenfalls online verfügbar und aktuell.

Claus Wergin äußert den Wunsch, die Tabelle für die Beschlusslage des kommenden Jahres zu verwenden. Martin Pflughaupt erklärt, dass die Tabelle für das Jahr 2025 gültig sei, jedoch nicht die Hebesätze für 2026 enthalte. Er betont, dass die Gemeinden mit der nächsten Haushaltssatzung die Hebesätze neu festlegen könnten, was die Arbeit für die Jahreshauptveranlagung erleichtern würde. Claus Wergin merkt an, dass die Tabelle für politische Zwecke, insbesondere zur Vorbereitung der Bürger auf künftige Änderungen, hilfreich sei. Er fordert ein Arbeitspapier mit den Ständen von 2026 vom Fachdienst II.

Martin Pflughaupt empfiehlt erneut, auf die Nivellierungshebesätze anzupassen.

Jörg Haase fasst zusammen, dass alle 15 Gemeinden eine entsprechende Übersicht erhalten sollen, um eine einheitliche Grundlage für weitere Entscheidungen zu schaffen. Claus Wergin betont abschließend die Notwendigkeit, die Bürger frühzeitig auf mögliche Änderungen vorzubereiten.

TOP 14 SessionNet- Stand zur Einbindung der Bürgermeister in den Workflow

Björn Kanning erläutert, dass die Optimierung des digitalen Workflows sowohl im Ratsinformationssystem als auch im Bürgerinformationssystem kontinuierlich vorangetrieben werde. Er berichtet, dass der Haushaltsbereich inzwischen digital angebunden sei, sodass Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen automatisch zur Prüfung weitergeleitet würden. Zudem sei ein neuer Workflow für die fachliche Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bereichen, wie dem Bauamt und dem Ordnungsamt, implementiert worden. Im Rahmen dieser Entwicklungen sei auch die Einbindung der Bürgermeister analysiert worden. Kanning erklärt, dass dies über eine Lizenz für Apple-Geräte oder einen Webbrowser technisch umsetzbar sei. Der geplante Workflow sehe vor, dass Beschlussvorlagen nach dem Vier-Augen-Prinzip von Sachbearbeitern und Fachdienstleitern geprüft und anschließend an die Bürgermeister weitergeleitet würden, bevor sie in den Sitzungsdienst eingingen. Er betont, dass die Bürgermeister hierbei Disziplin zeigen müssten, um Verzögerungen im Workflow zu vermeiden.

Jörg Haase verweist auf die letzte Bürgermeisterberatung, bei der die Abläufe rund um Gemeindevertretersitzungen, einschließlich der Bearbeitung von Beschlussvorlagen, ausführlich besprochen worden seien. Er zeigt sich zuversichtlich, dass durch regelmäßige Hinweise die notwendige Disziplin bei der Bearbeitung der Vorlagen erreicht werden könne. Haase betont, dass eine kontinuierliche und pünktliche Abfolge essenziell sei, da andernfalls die Vorlagen nicht in den Sitzungsunterlagen berücksichtigt werden könnten.

Björn Kanning ergänzt, dass für die Umsetzung keine formelle Beschlusslage erforderlich sei, da der Amtsausschuss die Einbindung der Bürgermeister bereits einstimmig befürworte. Die technische

Umsetzung solle in Zusammenarbeit mit der Firma Somacos erfolgen. Er erklärt, dass die Beschlussvorlagen digital von den Bürgermeistern mitgezeichnet würden, ohne dass diese die Inhalte verändern könnten. Die Mitzeichnung erfolge über das Ratsinformationssystem, wobei die Bürgermeister die Möglichkeit hätten, Vorlagen entweder zuzustimmen oder zurückzuweisen. Im Falle einer Zurückweisung werde die Vorlage mit einem entsprechenden Kommentar an die zuständigen Fachdienste zurückgesandt, überarbeitet und erneut vorgelegt.

Claus Wergin stellt eine Frage zur digitalen Mitzeichnung und verweist auf frühere Diskussionen zur Einführung elektronischer Unterschriften. Björn Kanning stellt klar, dass die Mitzeichnung im aktuellen Workflow nicht über eine elektronische Unterschrift, sondern über eine digitale Abzeichnung im Ratsinformationssystem erfolge. Er betont, dass die Beschlussvorlagen nicht verändert werden könnten, da diese dokumentiert und historisiert werden müssten..

TOP 15	Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten
---------------	---

Björn Kanning berichtet, dass die neue Auszubildende, Frau Kath, ihre Tätigkeit am 1. September aufgenommen habe. Ebenso habe Herr Ansorge, der ein Freiwilliges Ökologisches Jahr absolviere, seine Arbeit am selben Datum begonnen. Herr Ansorge unterstütze Herrn Beutler bei der Baumkontrolle. Björn Kanning informiert weiter, dass die bisher unbesetzte zweite Stelle im Einwohnermeldeamt zum 1. November besetzt werde. Dadurch könne die derzeitige Unterstützung durch Frau Ohde und Herrn Langwasser schrittweise reduziert werden. Er verweist darauf, dass dies bereits in früheren Sitzungen angekündigt worden sei.

Björn Kanning erläutert, dass seit Mitte August eine Testphase zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Sitzungsdienst laufe. Die Sitzungen würden dabei aufgezeichnet, durch die KI verarbeitet und anschließend von den zuständigen Kolleginnen, Frau Dobbertin und Frau Ahrens, nachbearbeitet. Die Testphase sei auf drei Monate angelegt, und die Ergebnisse würden anschließend ausgewertet.

Perspektivisch könnten auch die Gemeinden von dieser Technologie profitieren, insbesondere bei der Protokollierung von Ausschusssitzungen, die eigenständig durchgeführt werde.

Björn Kanning berichtet zudem über Fortschritte im digitalen Workflow. Er hebt hervor, dass Protokolle, die bisher nur nach Kontaktaufnahme mit der Amtsverwaltung einsehbar gewesen seien, nun über das Bürgerinformationssystem abrufbar seien.

Sven Baltrusch bedankt sich bei Björn Kanning für die Bereitstellung des neuen Geschäftsverteilungsplans. Er regt an, künftige Änderungen im Plan farblich oder anderweitig kenntlich zu machen, um den Vergleich zu erleichtern. Björn Kanning sichert zu, diese Anregung umzusetzen.

Jörg Haase
Amtsvorsteher des Amtes Lützw-Lübstorf

Kathrin Ahrens
Protokollantin